

Fragen und Antworten zum Schaumburger Förderprogramm für Stecker-PV-Anlagen 2024

1. Wie beantragt man den Zuschuss?

Die Beantragung erfolgt über ein Antragsformular in der Website der Energieagentur Schaumburg.

2. Welche Angaben und Unterlagen sind für die Antragsstellung erforderlich?

Für den Antrag zur Registrierung für einen Zuschuss:

- Vollständiger Name und Anschrift
- Kontaktdaten: E-Mail, Telefon

Für den Antrag zur Auszahlung des Zuschusses:

- Logindaten (E-Mail-Adresse & Passwort)
- Bankverbindung
- Daten zur installierten Stecker-PV-Anlage
- Nachweise zum Wohnsitz, Kauf, Installation und Anmeldung der Anlage (komplette Liste siehe „Checkliste – Zuschuss auszahlen“)

3. Besteht die Möglichkeit, den Antrag telefonisch oder per E-Mail zu stellen?

Nein. Der Antrag ist ausschließlich Online über das Formular auf der Website der Energieagentur Schaumburg zu stellen. Wer nicht die Möglichkeit dazu hat, darf gerne persönlich in die Energieagentur kommen und sich dort helfen lassen.

4. Erhält man eine Bestätigung über die Annahme des Antrags?

Ja. Die Bestätigung wird zusammen mit einem Passwort und einer Fördernummer per Mail zugeschickt.

Die Logindaten und die Fördernummer ist für die Beantragung der Auszahlung wichtig – ohne Fördernummer keine Auszahlung.

Sollte die Fördersumme bereits ausgeschöpft sein, erscheint dieser Hinweis direkt auf der Antragsseite. Eine Antragsstellung ist dann nicht mehr möglich.

5. Wer kann einen Förderzuschuss für Stecker-PV-Anlagen beantragen?

Antragsberechtigt sind natürliche Personen, die eine für Wohnzwecke genutzte Liegenschaft im Kreisgebiet Schaumburg besitzen oder gemietet haben, auf, in oder an denen die Anlageninstallation durchgeführt werden soll. Sie müssen dort wohnen und der zukünftige Besitzer und Betreiber der Stecker-PV-Anlage sein.

Fragen und Antworten zum Schaumburger Förderprogramm für Stecker-PV-Anlagen 2024

6. Wie hoch ist der Förderbetrag?

Die Förderung wird als einmaliger, nicht rückzahlbarer Investitionszuschuss von 150 Euro zu den Erwerbskosten gewährt.

7. Sind bereits begonnene Vorhaben förderfähig?

Nein. Ein Zuschuss wird nur für Anlagen gewährt, die nachweislich nach Genehmigung des „Antrags auf Zuschuss“ und Erhalt der Fördernummer im Förderzeitraum angeschafft, in Betrieb genommen und angemeldet wurden.

8. Wie erfolgt die Bearbeitung des Antrags auf Auszahlung des Zuschusses?

Der Antrag wird nach Eingang auf Vollständigkeit der Angaben geprüft. Fehlende Angaben werden per E-Mail nachgefordert und sind innerhalb von zwei Wochen nachzureichen, um für die Antragsprüfung berücksichtigt zu werden. Eventuelle Änderungen sind ebenfalls in dieser Frist mitzuteilen. Erst, wenn alle Angaben vollständig sind, wird der Antrag weiterbearbeitet.

9. Sind PV-Stecker-Anlagen mit mehr als 600 Watt erlaubt?

Aktuell sind bei Stecker-PV-Anlagen maximal 600 Watt Leistung erlaubt. Dabei ist allerdings die Leistung des Wechselrichters ausschlaggebend, weil dieser die Einspeisung der Anlage beschränkt. Die Module selbst können mehr als 600 Watt aufweisen, um auch bei geringerer Sonneneinstrahlung eine hohe Einspeiseleistung nahe der durch den Wechselrichter begrenzten 600 Watt zu erzielen. Wenn sich im Laufe des Förderzeitraums der Rechtsrahmen ändert, könnten auch andere Höchstgrenzen erlaubt sein.

10. Wer kann mir weitere Fragen zum Förderprogramm beantworten?

Für weitere Auskünfte zum Förderprogramm steht Ihnen die Energieagentur Schaumburg zur Seite.

Fragen und Antworten zum Schaumburger Förderprogramm für Stecker-PV-Anlagen 2024

11. Ist die Installation im Garten möglich

Für die Installation auf einer beliebigen Garten- bzw. Grundstücksfläche kann unter Umständen eine Baugenehmigung der Gemeinde notwendig sein. Hier sollte man im Bauamt der Gemeinde nachfragen, was erlaubt ist.

12. Wer ist für die Entsorgung zuständig

Für die Entsorgung ist man als Besitzer zuerst selbst verantwortlich, wie auch für alle anderen technischen Geräte oder Anlagen. Als ersten Ansprechpartner wäre der Lieferant zu empfehlen. Anlagen aus privaten Haushalten, die auch als ‚haushaltsübliche Mengen‘ gelten, können beim kommunalen Wertstoffhof abgegeben werden. Vorher ist zu klären, welcher Wertstoffhof die Module auch tatsächlich annimmt. Die stoffliche Entsorgung erfolgt durch den von der Kommune beauftragten Dienstleister.

13. Welche Abmessungen haben die PV-Module

Oft angebotene Modulmaße liegen bei ca. 1,7 x 1 m. Es werden aber auch andere Abmessungen angeboten.